



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

**Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Theaterpädagogik**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 18.01.2017, genehmigt vom Präsidium am 01.03.2017, veröffentlicht am 06.04.2017

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 7 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.)

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Studienabschnitts sind in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik festgelegt.

§ 4 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen folgende Module abgeschlossen hat: „Erwachsenenbildung und Beratung“, „Theorie(n) und Geschichte(n) des Theaters II“, „Pädagogisches Praxisprojekt“. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Module.
- (2) ¹Dabei werden die Module „Stimme – künstlerische und didaktische Arbeitsformen“ sowie „Körper und Bewegung – künstlerische und didaktische Arbeitsformen“ mit einem Gewichtungsfaktor von 0,5 berücksichtigt. ²Das Modul „Praxissemester“ und die Bachelorarbeit wer-

den mit einem Gewichtungsfaktor von 3,0 berücksichtigt. ³Alle übrigen Module gehen mit einem Gewichtungsfaktor von 1,0 in die Gesamtnote ein.

§ 6 Übergangsregelung

¹Diese Ordnung gilt mit Inkrafttreten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 im ersten Fachsemester immatrikuliert wurden. ²Im Übrigen gilt die bisherige Ordnung weiter.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.